

Einfuhr entsprechend zu deklarieren und unterliegen der Verzollung zum erhöhten Ansätze von Fr. 16. — per q brutto nach Tarifnummern 1126a, 1127a und 1128a.

Produkte der unter Buchstabe *b* hievor genannten Art, welche zur Ausführung fahrplanmässiger Kurse durch die S. B. B., die eidgenössische Postverwaltung und die vom Bunde konzessionierten öffentlichen Transportanstalten Verwendung finden, werden gegen Nachweis der Verwendung auf dem Wege der Zollrückvergütung durch die Oberzolldirektion zu Fr. 6. — per q brutto zugelassen.

Die Inhaber von Zweijahresgeleitscheinen für Leucht- oder Brennpetroleum, Petroleumsurrogate und andere, bisher ohne Revers zum ermässigten Ansätze von Fr. 3. — nach Tarifnummern 1126, 1127 und 1128 abgefertigte Produkte haben sich binnen 10 Tagen bei der Oberzolldirektion um die Erteilung einer Reversbewilligung zu bewerben. Wird diese Frist versäumt, so erfolgt von Amtes wegen die Nachbelastung mit der Zolldifferenz von Fr. 13. — per q brutto nach Tarifnummern 1126a, 1127a bzw. 1128a.

Werden unter Zollbegünstigung eingeführte Produkte der in Buchstabe *b* hievor erwähnten Art an Betriebe weiter gegeben, welche diese Produkte sowohl zu zollbegünstigten als auch zu andern Zwecken verwenden, so hat der Lieferant für die Gesamtmenge die in Frage kommende Zolldifferenz nachzubezahlen und den Abnehmer entsprechend zu belasten. Dem Abnehmer steht es alsdann frei, bei der Oberzolldirektion unter Nachweis der Verwendung ein Gesuch um Rückerstattung der Zolldifferenz einzureichen.

Die Inhaber von Zwischenhändlerreversen für «Petroleumrückstände zu Feuerungszwecken» der Tarifnummer 643b werden darauf aufmerksam gemacht, dass sich die neue Ordnung auch auf sämtliche bei Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses bereits endgültig verzollten Warenmengen erstreckt, welche nach diesem Datum an Konsumenten abgegeben werden.

Bern, den 25. Juni 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf

im Sinne von Art. 89 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Christian Heinrich **Padrutt**, von Winterthur und Pagig (Graubünden), geboren am 18. Mai 1863, letztbekannter Wohnort Vet. Hosp. Bath New York, wird hiermit aufgefordert, sich innert sechs Monaten bei der unter-

zeichneten Behörde schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst gemäss Art. 89 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juni 1911 Verwirkung seiner ihm aus dem Unfalltode seines Enkels Schönfeld Arthur zustehenden Versicherungsansprüche eintritt. (1.)

Luzern, den 22. Juni 1935.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Der Direktor: A. Tzaut.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

4. Heft (1930).

Das 4. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 179 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 80, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Die Hefte 1, 2 und 3 sind zum Preise von Fr. 1. 30 per Stück erhältlich.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Eidgenössisches Zeughaus in Bern.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Kanalisationsarbeiten zum neuen Magazin- gebäude beim eidgenössischen Zeughaus in Bern wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Bureau Nr. 138, Bundeshaus-Westbau, 2. Stock, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Magazin- gebäude Bern“ bis und mit dem 10. Juli 1935 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Bern, den 21. Juni 1935.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Direktion der eidg. Pferderegie- anstalt in Thun	Pferdekrankenwarter II. Klasse	Dienst als Pferdewärter, Erfahrung in der Pflege kranker Pferde	3200 bis 5400	30. Juni 1935 (1.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Juristischer Beamter II. Klasse	Abgeschlossene juristische Bildung; französische Muttersprache, Be- herrschaftung des Deutschen	6500 bis 10,100	6. Juli 1935 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Post- und Eisen- bahndeparte- ment	Direktor des eidge- nössischen Amtes für Verkehr	Abgeschlossene juristische oder technische Hochschul- bildung. Kenntnis der ver- schiedenen Gebiete des Ver- kehrs- und Transportwesens, Vertrautheit mit verkehrs- wirtschaftlichen Fragen, mit dem Eisenbahnwesen und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs. Er- fahrung im Verwaltung- dienst. Ausreichende Be- herrschaftung der Landes- sprachen	13,400 bis 17,000	15. Juli 1935 (2.)
Dienstantritt: 1. September 1935.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1935
Date	
Data	
Seite	1037-1040
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 693

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.